

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins FHD Alumni

Die Mitgliederversammlung hat zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, auf Vorschlag des Vorstandes, gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 28.05.2016 inklusive Nachträgen, in ihrer Sitzung am 19.09.2016, die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Beiträge

Von den Vereinsmitgliedern wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben:

Dieser beträgt jährlich 20,00 €.

Für den Beitritt im Laufe eines Jahres gelten folgende Regeln:

Im Falle eines Beitritts bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Im Falle eines Beitrittes ab dem 01.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

§ 2 Ausnahmen von der Beitragspflicht, Ermäßigungen

- (1) Vereinsmitglieder, die an der FHD als Studenten eingeschrieben sind, sind von der obigen Beitragspflicht vollständig befreit.
- (2) Ehrenmitglieder sowie Gründungsmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.

§ 3 Fälligkeit

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im Jahr des Vereinseintritts mit der Annahme des Aufnahmeantrags in Höhe des in § 1 festgelegten Beitrages fällig, danach ist er am 31. Januar eines jeden Jahres in voller Höhe fällig.

Im Falle nicht fristgemäßer Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft. Des Weiteren wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben.

§ 4 Zahlungsweise

Die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto bzw. durch Erteilung einer SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 19.09.2016 in Kraft.